

Ständerat missachtet Volksentscheid

Sie können es nicht lassen: Politiker wollen Medien schon wieder mit Geld unterstützen. Nur gut zwei Jahre nach dem klaren Nein des Souveräns.

Philipp Gut

Die Halbwertszeit von Volksentscheiden scheint immer kürzer zu werden. Nur gut zwei Jahre nach dem Verdikt des Schweizer Stimmvolks vom 13. Februar 2022, das mit fast 55 Prozent nein zu höheren Subventionen für die Medien sagte, unternimmt der Ständerat schon wieder den nächsten Anlauf. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) der kleinen Kammer schlägt «rasch umsetzbare Massnahmen zur Medienförderung» vor, obwohl die Bürger der Medienförderung eine Abfuhr erteilt haben.

Die Missachtung des Volkswillens, die Verachtung des Souveräns zeigen sich eindrücklich auf der Zeitachse: Die jüngsten Gesetzesänderungen basieren auf parlamentarischen Initiativen, die noch im Jahr des Volksentscheids zum Mediengesetz eingereicht wurden, die erste sogar nur fünfzehn Tage danach. Am Abstimmungssonntag jenes 13. Februars 2022 hatte der Bundesrat noch erklärt, mit der Ablehnung der Vorlage durch die Stimmbevölkerung «bleibt gesetzlich alles beim Alten». Nun kommt der Ständerat bereits wieder mit einem neuen Gesetz, das den Volkswillen in sein Gegenteil verkehrt.

Griff ins Portemonnaie

Die bestehenden «allgemeinen Massnahmen zur Medienförderung» sollen «ausgebaut werden», teilt die Ständeratskommission mit. Ausserdem möchte sie die «Abgabenanteile für die lokal-regionalen Radio- und Fernsehveranstalter» erhöhen. Dabei geht es «namentlich um die Unterstützung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Nachrichtenagenturen und Selbstregulierungsorganisationen». Statt dass die Branche, sofern sie diese Angebote überhaupt braucht und nutzt, selbst dafür aufkommt, sollen also die Gebührenzahler dafür bezahlen.

Die Frage drängt sich auf: Weshalb sollten die Medienkonzerne nicht selbst für die Aus- und Weiterbildung ihrer Journalisten aufkommen? Weshalb sollten Nachrichtenagenturen sich aus Zwangsabgaben finanzieren? Vollends augenfällig wird die sich hier offenbarende Selbst-

bedienungsmentalität bei den sogenannten Selbstregulierungsorganisationen (sprich: dem Schweizerischen Presserat), die sich offensicht-

Weshalb sollten die Konzerne nicht selbst für die Ausbildung ihrer Journalisten aufkommen?

lich weder selbst organisieren noch selbst regulieren noch selbst finanzieren können oder wollen. Der unverschämte Griff ins Portemonnaie der Bürger wird dabei hochtrabend damit (v)erklärt, die Massnahmen dienen «der Qualität der Schweizer Medien», wobei der «gesamte Mediensektor» unabhängig vom Geschäftsmodell profitiere.

Die Erhöhung des Gebührenanteils für die privaten Radio- und TV-Stationen um mehr als ein Drittel auf 6 bis 8 Prozent der Serafe-Milliarden geht auf eine Initiative des ehemaligen FDP-Ständerats Philippe Bauer zurück, eingereicht am 28. Februar 2022. Seine Mitte-Ratskollegin Isabelle Chassot brachte am 17. März 2022 die parlamentarische Initiative «Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien» ein. Beide Initiativen wurden jeweils auch von der Schwesterkommission des Nationalrats angenommen.



Wie schamlos die Parlamentarier dabei den Volkswillen uminterpretieren, zeigt folgende Passage im «Vorentwurf und Erläuternden Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates» vom 21. Juni 2024: «In den Begründungen der Initiativen wird betont, dass die Anliegen unbestrittene Teile des Massnahmenpakets zugunsten der Medien gewesen seien, das in der Volksabstimmung vom 13. Februar 2022 abgelehnt (45,42 Prozent Ja-Stimmen) wurde.»

«Respekt vor dem Stimmvolk»

Wie bitte? Haben Herr Bauer und Frau Chassot denn etwa eine Volksbefragung durchgeführt, welche Teile des Mediengesetzes «unbestritten» seien? Konnte das Volk ankreuzen, welche Teile des Gesetzes es ablehne und welche es annehme? Natürlich nicht. Das Stimmvolk hat das ganze Paket in Bausch und Bogen versenkt. Es lehnte eine noch höhere Subventionierung der Medien ab – das ist das demokratische Verdikt. Dass diese Ablehnung grundsätzlicher Art war, zeigt im Übrigen auch eine repräsentative Nachabstimmungsbefragung. Demnach war das wichtigste Argument für das Nein der Stimmbürger die Überzeugung, «dass staatlich geförderte Medien ihre Wächterrolle nicht mehr wahrnehmen».

Die Mitte-links-Mehrheit der (nominellen) Volkvertreter schert sich darum allerdings keinen Deut. In der Kommission stimmten nur zwei SVP-Ständeräte gegen die Neuauflage der Medienförderung. Die Minderheit beantragte Nichteintreten und wies dabei insbesondere darauf hin, «dass die von der Kommission vorgeschlagenen Massnahmen im Massnahmenpaket zugunsten der Medien, das 2022 in der Volksabstimmung abgelehnt wurde, enthalten waren». Es sei «hinsichtlich des Respekts vor dem Stimmvolk problematisch, diese Massnahmen nun erneut vorzuschlagen». Die Mehrheit liess sich davon und von der unmissverständlichen Kundgebung des Volkswillens am 13. Februar 2022 nicht beeindruckt. Der Vorentwurf des neu-alten Mediengesetzes geht nun bis am 28. Oktober 2024 in die Vernehmlassung.